

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land

vom 20. März 2015 bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 31. März 2015

Gemäß § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA 2014, 288 in Verbindung mit §§ 136 ff KVG LSA sowie aufgrund des § 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt (KAG LSA) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.3.2015 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land beschlossen:

Artikel 1 – Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land, bekannt gemacht im Amtsblatt bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 31. März 2015, wird aufgehoben.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.